



Unterrichtung 19/266

der Landesregierung

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.

Zuständiger Ausschuss: Innen-und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
24105 Kiel

25. November 2020

Mein Zeichen:

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung hat am 24. November 2020 dem zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zugestimmt. Unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz bitte ich um Kenntnisnahme.

Der Innen- und Rechtsausschuss wird gemäß § 8 Absatz 2 Landesplanungsgesetz gesondert über den Stand der Arbeiten unterrichtet.

Der zweite Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans umfasst die Landesverordnung mit ihren Anlagen (LEP-VO). Anlagen sind der Textteil des Landesentwicklungsplans (Teil A+B), die Hauptkarte (Teil C) und der Umweltbericht (Teil D). Alle Unterlagen stehen im Internet im Online-Beteiligungsportal BOB.SH zur Verfügung www.bolapla-sh.de/plan/lep-02. Dort können auch Stellungnahmen zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans abgegeben werden.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf läuft vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021. Gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz soll in diesem Beteiligungsverfahren zu den Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Stellung genommen werden. Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf sind daher in der Landesverordnung, im Plantext sowie im Umweltbericht im Änderungsmodus kenntlich gemacht.

Als erläuternde Unterlagen stehen darüber hinaus in BOB.SH eine Änderungsübersicht mit den Änderungen im Text und in der Hauptkarte des Plans zur Verfügung sowie eine

Synopse mit den Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren und den Voten der Landesplanungsbehörde.

Die Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird gemäß § 5 Absatz 10 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Sütterlin-Waack'. The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack